



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens, Nr. 14

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mitteilungen

der Deutschen Volksräte Polens und Westpreukens

Nr. 14

Verantwortlich: **Carl Georg Bruns**
Schriftleitung: **Bromberg, Belgienplatz 1 III**
Fernruf Nr. 321

11. Juni 1919

Inhalt: Materialien zur ostdeutschen Frage: Die deutschen Gegenvorschläge. Die Marienburger EntschlieÙung der deutschen Volksräte. Was hat der deutsche Arbeiter im künftigen Polen zu erwarten? — Aus den deutschen Volksräten — Pressestimmen — Kleine Nachrichten.

Materialien zur ostdeutschen Frage

Die deutschen Gegenvorschläge

Wir bringen nachstehend im Wortlaut die Teile der deutschen Gegenvorschläge zu den Friedensbedingungen der Entente, die sich auf die Ostfragen beziehen. Ausführungen über die Ostfragen finden wir an drei verschiedenen Stellen des deutschen Gesamtwerkes. Einmal in den allgemeinen Bemerkungen zu den feindlichen Friedensbedingungen, ferner in dem eigentlichen deutschen Vorschlag und hier wieder getrennt in den allgemeinen Ausführungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker und in den Ausführungen über die Landesteile im einzelnen und schließlich in der sogenannten Mantelnote. Bei der Stellungnahme zum Inhalt der deutschen Gegenvorschläge wird man davon ausgehen müssen, daß die deutsche Regierung von den 14 Punkten Wilsons als einer festen Rechtsgrundlage ausgeht. Soweit von Seiten der Ostmarkdeutschen gegen die deutschen Vorschläge Einwände erhoben werden müssen, beruht dies auf dem Umstand, daß die im wesentlichen mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker operierenden vierzehn Punkte Wilsons dem eigenartigen Problem der Ostmark voll gerecht zu werden nicht in der Lage sind. Hat man einmal erkannt, daß es sich bei der Lösung des Ostmarkenproblems nicht darum handeln kann, ob zugunsten der Polen oder zugunsten der Deutschen entschieden werden soll, sondern daß die Frage gestellt werden muß: wie werden die Gesamtinteressen der Ostmarken am besten gewahrt; dann wird man die im deutschen Gegenvorschlag vorgenommene Teilung der Ostmark in Gebiete, die abgetreten werden können und solche, die es nicht können, für dem Wesen der Ostfrage nicht gerecht werdend beurteilen müssen. Diese falsche Einstellung zum Ostmarkenproblem geht aber bereits weiter zurück, und es kann sich zurzeit nur darum handeln, Stellung zu nehmen zu der Frage, ob von der von der deutschen Regierung nun einmal angenommenen Grundlage aus die deutschen Gegenvorschläge die berechtigten Interessen der Ostmarken wahren.

Leider ist infolge der Kürze der für die Abfassung der deutschen Antwort zur Verfügung stehenden Zeit der innere Zusammenhang zwischen den verschiedenen Teilen der deutschen Gesamtantwort nicht so klar, daß nicht einzelne Punkte bei böswilliger Auslegung einer irrtümlichen Auffassung fähig wären. Um so mehr ist es nötig, den tatsächlichen Sinn des deutschen Gegenvorschlages klar herauszustellen.

Wie schon erwähnt, macht der deutsche Gegenvorschlag einen grundsätzlichen Unterschied zwischen solchen Gebieten, die unter bestimmten Voraussetzungen abgetreten werden können und solchen, die es nicht können. Zu den letzteren gehören Gebiete, wie Oberschlesien, sämtlich nach den Bedingungen der Entente abzutretenden Teile Ostpreußens, die unzweifelhaft deutschen Teile Posen und Westpreußens, bei Westpreußen insbesondere alle Gebiete, die zur Bewahrung des territorialen Zusammenhanges zwischen Ostpreußen und dem Reich erforderlich sind. Leider kommt der Standpunkt der Unabtretbarkeit bei Oberschlesien stärker zum Ausdruck als bei den übrigen Gebieten. Und es kann dadurch leicht der Eindruck entstehen, als bewerte die Regierung die einzelnen Landesteile verschieden. Es muß demgegenüber mit aller Schärfe hervorgehoben werden, daß eine unterschiedliche Bewertung unzweifelhaft deutschen Gebietes aus dem Gesichtspunkt der größeren oder geringeren wirtschaftlichen Bedeutung des betreffenden Gebietes für das deutsche Reich von den Ostmarkdeutschen auf das Schärfste zurückgewiesen werden muß. Es darf aber angenommen werden, daß dieser Anschein nur durch die Art der Redaktion des deutschen Gegenvorschlages entsteht, und daß er nicht der Ausdruck einer in der Regierung bestehenden Auffassung ist.

Lehnt die Regierung für die vorerwähnten Gebiete jede Abtretung von vornherein ab, so erklärt sie sich bereit, in anderen Teilen der Provinz Posen und Westpreußen in eine Abtretung grundsätzlich einzuwilligen, soweit diese Gebiete unbefristet polnischen Charakter tragen. In diesen Gebieten soll dann aber eine gemeindeweise Volksabstimmung entscheiden, ob das betreffende Gebiet beim deutschen Reich bleibt, oder ob es an Polen abgetreten wird. Bei der Grenzfestsetzung soll darauf Bedacht genommen werden, daß aus dem Abstimmungsgebiet nicht mehr Deutsche unter die Herrschaft Polens kommen, als Polen unter deutsche Herrschaft. Enklaven sollen gegeneinander ausgetauscht werden.

Daß diese Vorschläge dem berechtigten Wunsch des Ostmark-Deutschtums voll gerecht werden, kann man nicht sagen. Man wird zum mindesten eine Forderung an die Regierung richten müssen: Diese Zugeständnisse sind das äußerste Maß, das von der Grundlage der vierzehn Punkte Wilsons zugestanden werden kann. Ein Handeln über diese Grenze hinaus muß grundsätzlich zurückgewiesen werden. Geht die Entente auf dieses äußerste Maß von Zugeständnissen nicht ein, dann hat sie damit endgültig die Rechtsgrundlagen, die die deutsche Regierung bisher noch als gegeben annimmt, verlassen. Dann müßten auch wir diese Grundlage verlassen und das Problem der Ostmark so lösen, wie es allein gelöst werden kann, nämlich als das Problem eines einheitlichen, unteilbaren, durch die Art seiner gemischten Bevölkerung nur in besonderer Weise zu behandelnden Landes.

Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Auch heute gilt die gleiche Parole wie bei Bekanntwerden der Friedensbedingungen: Mit klarem Kopf und hartem Willen die Entwicklung verfolgen und zu allem bereit sein.

Es folgt nunmehr der Wortlaut:

Allgemeine Bemerkungen

Andererseits ist es mit der Idee der nationalen Selbstbestimmung unvereinbar, wenn 2½ Millionen Deutsche gegen ihren Willen von ihrem Heimatstaate losgerissen werden. Durch die beabsichtigte Grenzföhrung wird über rein deutsche Territorien zugunsten der polnischen Nachbarn verfügt. So sollen von den mittelschlesischen Kreisen Guhrau und Mititsch Teile abgerissen werden, in denen neben 44 900 Deutschen höchstens 3700 Polen wohnen. Dasselbe gilt von den Städten Schneidemühl und Bromberg, von denen die letztere höchstens 18 Prozent polnische Einwohner hat, während im Landkreis Bromberg die Polen auch noch nicht 40 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Von dem jetzt Polen zugewiesenen Neßedistrikt hat Wilson in seinem Buche „The State, elements of historical and practical politics“ in Kapitel 7: The Governments of Germany, Seite 255, ausdrücklich anerkannt, daß es sich um ein durchaus deutsches Gebiet handle.

Die Grenzziehung zwischen Polen einerseits, Mittelschlesien, Brandenburg und Westpreußen andererseits, ist aus strategischen Gründen vorgenommen. Diese sind aber im Zeitalter eines durch den Völkerbund international geschützten Besitzstandes schlechterdings unhaltbar. Wie willkürlich die in bezug auf den Osten gezogenen Grenzen in jeder Beziehung sind, ergibt sich auch daraus, daß die oberschlesischen Kreise Leobschütz und Ratibor dem tschecho-slowakischen Staate zugewiesen werden, obgleich Leobschütz 7,6 Prozent, Ratibor 39,7 Prozent tschechisch-mährische Bevölkerung hat. Auch die Abgrenzung der Bezirke im südlichen Ostpreußen umfaßt rein deutsche Kreise, wie Angerburg und Oletzko. Am trassesten zeigt sich diese Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts darin, daß Danzig vom Deutschen Reiche getrennt und zum Freistaate gemacht werden soll. Weder geschichtliche Rechte noch der heutige ethnographische Besitzstand des polnischen Volkes können gegenüber der deutschen Geschichte und dem deutschen Charakter dieser Stadt in Frage kommen. Ein freier Zugang zum Meer, der die wirtschaftlichen Bedürfnisse Polens befriedigt, kann durch völkerrechtliche Servituten, durch Schaffung von Freihäfen gesichert werden.

Territoriale Fragen

1. Selbstbestimmung der Bevölkerung.

A. Kein Gebiet darf von Deutschland abgetrennt werden, dessen nationale Zugehörigkeit durch jahrhundertlange, konfliktlose Vereinigung mit dem deutschen Staatswesen unbestreitbar bewiesen ist, oder soweit dies nicht zutrifft, dessen Bevölkerung sich nicht mit der Abtrennung einverstanden erklärt hat. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit der von beiden Parteien angenommenen Rechtsgrundlage für die Ordnung der territorialen Fragen, die in den nachstehend nochmals wiedergegebenen vier Punkten der Kongreßrede des Präsidenten Wilson vom 11. Februar enthalten ist:

Die anzuwendenden Grundsätze sind die folgenden:

1. „daß jeder Teil der schließlichen Auseinandersetzung auf der dem betreffenden Fall innewohnenden Gerechtigkeit und solchen Adjustierungen aufgebaut sein muß, bei denen die Herbeiführung eines Friedens von Dauer das Wahrscheinlichste ist,

2. daß Völker und Provinzen nicht von einer Souveränität zur andern verschachert werden dürfen, gerade als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiel wären, sei es auch in dem nun für immer diskreditierten Spiel des Mächtegleichgewichts, sondern

3. daß jede durch diesen Krieg aufgeworfene territoriale Regelung im Interesse und zugunsten der beteiligten Bevölkerung getroffen werden muß und nicht als Teil eines bloßen Ausgleichs oder eines Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Staaten, und

4. daß allen klar umschriebenen nationalen Bestrebungen die weitgehendste Befriedigung gewährt werden soll, die ihnen gewährt werden kann, ohne neue Elemente von Zwist und Gegnerschaft zu schaffen, oder alte derartige Elemente zu verewigen, die wahrscheinlich mit der Zeit den Frieden Europas und somit der Welt stören würden.“

Außerdem kommt hierbei noch Punkt 2 der Rede des Präsidenten Wilson in Mount Vernon vom 4. Juli 1918 in Betracht, welcher bestimmt: „Die Regelung aller Fragen, mögen sie Staatsgebiet, Souveränität, wirtschaftliche Vereinbarungen oder politische Beziehungen betreffen, auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung seitens des dadurch unmittelbar betroffenen Volkes und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteils irgend einer anderen Nation oder irgend eines anderen Volkes, das um seines äußeren Einflusses oder seiner Vorherrschaft willen eine andere Regelung wünschen könnte.“

Hieraus folgt, daß

1. die Abtretung von Gebieten wie Oberschlesien, das seit 1163 dem deutschen Staatswesen angehört, oder wie das Saargebiet, das von kurzen, auf kriegerischer Gewalt beruhenden Ausnahmen abgesehen, nie einer nichtdeutschen Souveränität unterworfen war, nicht gefordert werden kann;

2. in Fällen, wo Deutschland in Gebietsabtretungen willigen kann, mindestens eine Volksabstimmung nach Gemeinden vorausgehen muß. Bei dieser Abstimmung sollen alle über zwanzig Jahre alten Angehörigen des Deutschen Reiches stimmberechtigt sein, und zwar sowohl Männer wie Frauen. Wahlberechtigt sind nur solche Personen, die in den Gemeinden ihren Wohnsitz haben und bereits ein Jahr vor Friedensschluß hatten. Die Wahl muß streng geheim und ihr ordnungsmäßiger Verlauf sichergestellt sein. Die Sicherstellung kann nur dadurch erreicht werden, daß alle Truppen aus den strittigen Gebieten entfernt und die Abstimmung selbst, sowie die Verwaltung des Gebietes bis zur Abstimmung unter die Kontrolle einer neutralen Behörde, bestehend aus Angehörigen der Staaten Dänemark, der Niederlande, Norwegen, Schweden, der Schweiz oder Spanien gestellt wird. Ergeben sich Enklaven, so sind sie gegen einander auszutauschen. Bei der Grenzfestsetzung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß aus dem Abstimmungsgebiet nicht mehr deutsche Staatsangehörige unter die Herrschaft des erwerbenden Staates gelangen, als Angehörige dieses Staates unter deutsche Herrschaft. Es dürfen keinerlei materielle Vorteile zur Beeinflussung der Abstimmung versprochen werden, insbesondere sind Versprechungen über etwaige Befreiung von materiellen Lasten für den Fall, daß ein deutsches Gebiet an einen anderen Staat übergeht, unzulässig. Die Freiheit der Abstimmung schließt in sich, daß eine Bestrafung wegen einer aus der Abstimmung bezüglichen Betätigung ausgeschlossen bleibt. Die Abstimmung selbst darf nur nach Friedensschluß und nach Rückkehr geordneter Verhältnisse stattfinden, gegebenenfalls ist der Zeitpunkt durch den Völkerbund festzusetzen.

B. Deutschland tritt allgemein für den

Schutz der nationalen Minderheiten

ein. Dieser Schutz wird am zweckmäßigsten im Rahmen des Völkerbundes zu regeln sein. Jedoch müssen deutscherseits bereits im Friedensvertrag bestimmte Sicherungen für diejenigen deutschen Minderheiten verlangt werden, die durch Abtretung unter fremde Staatshoheit gelangen. Diesen Minderheiten ist die Pflege ihrer deutschen Art zu ermöglichen, insbesondere durch Einräumung des Rechtes, deutsche Schulen und Kirchen zu unterhalten und zu besuchen, sowie deutsche Zeitungen erscheinen zu lassen. Erwünscht wäre es, wenn noch weitergehend eine kulturelle Autonomie auf Grund nationaler Kataster geschaffen würde. Deutschland ist seinerseits entschlossen, fremdstämmige Minderheiten auf seinem Gebiet nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln.

C. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker darf nicht ein Grundsatz sein, der nur zu Ungunsten Deutschlands Anwendung findet. Er muß vielmehr in allen Staaten gleichmäßig gelten und insbesondere auch dort angewendet werden, wo deutschstämmige Bevölkerung den Anschluß an das deutsche Reichsgebiet wünscht.

7. Ostfragen.

Deutschland hat sich damit einverstanden erklärt, daß ein unabhängiger polnischer Staat errichtet wird, „der die von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete einschließen sollte“.

Durch die in Artikel 27 und 28 vorgesehene Regelung der territorialen Fragen im Osten werden dem polnischen Staat mehr oder minder große Teile der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien zugeteilt, die nicht von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnt werden.

Unbekümmert um ethnographische Gesichtspunkte werden zahlreiche ganz deutsche Städte, weite rein deutsche Landstrecken zu Polen geschlagen, nur damit

Polen günstige militärische Grenzen gegen Deutschland oder wichtige Eisenbahnknotenpunkte erhält. Unterschiedslos werden Gebiete, die in verschiedenen Jahrhunderten von Polen losgelöst sind, oder in denen es überhaupt nie geherrscht hat, jetzt ihm zugesprochen. Die Annahme der vorgeschlagenen Regelung würde deshalb eine Vergewaltigung von großen, unbestreitbar deutschen Gebieten bedeuten. Eine solche Regelung würde außerdem den Wilsonschen Grundsätzen widersprechen, daß bei Ordnung der nationalen Fragen vermieden werden soll, „neue Elemente des Zwistes und der Gegnerschaft zu schaffen oder alte derartige Elemente zu verewigen, die wahrscheinlich mit der Zeit den Frieden Europas und somit der Welt stören werden“.

A. Oberschlesien.

Das gilt insbesondere zunächst für Oberschlesien. Die vorgesehene Abtrennung des größten Teiles dieses Gebietes stellt einen durch nichts zu rechtfertigenden Einbruch in das geographische und wirtschaftliche Gefüge des Deutschen Reiches dar.

Oberschlesien ist seit 1163 außer jedem Zusammenhang mit dem polnischen Reich. Es gibt in Oberschlesien keine nationalpolnischen Traditionen oder Erinnerungen. Von polnischer Vorzeit und polnischer Geschichte weiß der Oberschlesier nichts. An den polnischen Freiheitskämpfen hat der Oberschlesier sich nicht beteiligt. Er stand vielmehr diesen Bewegungen fremd und teilnahmslos gegenüber. Für die Abtretung Oberschlesiens kann Polen keinerlei Rechtsansprüche geltend machen, namentlich nicht solche, die sich auf die Grundsätze des Präsidenten Wilson stützen. Die für Polen geforderten Gebiete Oberschlesiens werden nicht von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnt. Dementsprechend gaben über die bisherige Haltung der Bevölkerung die Wahlen von 1903 und 1907 zum Reichstag deutlich Ausdruck. Vor 1903 ist überhaupt kein polnischer Abgeordneter gewählt worden. Im Jahre 1907 erhielten bei der allgemeinen gleichen direkten und vollkommen geheimen Reichstagswahl die Polen 115 090 Stimmen, die Deutschen 176 287 Stimmen, im Jahre 1912 die Polen 93 029 und die Deutschen 210 100 Stimmen. Bei den Wahlen zu den Nationalversammlungen des Reiches im Jahre 1919, an denen alle über 20 Jahre alten Staatsbürger beiderlei Geschlechts in allgemeiner gleicher direkter und streng geheimer Wahl gewählt haben, hatten die Polen Wahlenthaltung proklamiert. Es haben trotzdem fast 60 Prozent aller Wahlberechtigten gewählt und zwar die aufgestellten deutschen Kandidaten. Da bei den deutschen Wahlen erfahrungsgemäß etwa 10 Prozent der Wähler aus äußerlichen Gründen verhindert sind, können die Polen höchstens etwa ein Drittel der wahlberechtigten Stimmen für sich in Anspruch nehmen.

Auch nach dem Zusammenbruch der deutschen Macht fehlten nicht Anzeichen für den vorwiegend deutschen Charakter Oberschlesiens. Auf Grund der neuen Bestimmungen konnten die Eltern von 250 000 Schulkindern sich entscheiden, ob sie ihre Kinder in deutscher, polnischer oder mährischer Sprache unterrichten lassen wollten. Es haben sich die Eltern von nicht ganz 22 Prozent der Schulkinder für den Unterricht in nichtdeutscher Sprache erklärt. Die polnische Sprache (das Hochpolnische) ist nicht die Sprache des einen polnischen Dialekt (wasserpölnisch) sprechenden Oberschlesiens. Dieser Dialekt, den neben Deutsch ein erheblicher Teil der Oberschlesier spricht, ist eine deutschpolnische Mischsprache, die niemals Schriftsprache und niemals Urkundensprache gewesen ist. Sie stellt kein Kennzeichen der Nationalität dar, namentlich zum deutschen Nationalbewußtsein. Der Anteil der mährischen (tschechoslowakischen) Bevölkerung beträgt nach der letzten Volkszählung im Kreise Ratibor 39,7 Prozent, im Kreise Leobschütz nur 7,6 Prozent. Es kann also auch in diesen beiden Kreisen von einer überwiegend tschechoslowakische Bevölkerung nicht gesprochen werden.

Oberschlesien verdankt seine ganze Entwicklung in geistiger und kultureller Beziehung deutscher Arbeit. Die Vertreter und Führer der Kunst und Wissenschaft, die Führer des wirtschaftlichen Lebens im Handel und Gewerbe, in Landwirtschaft

und Industrie sind ausnahmslos Deutsche, ebenso die Arbeiterführer und die Leiter der Gewerkschaften.

Deutschland kann Oberschlesien nicht entbehren. Polen dagegen hat Oberschlesien nicht nötig. Das wichtigste Produkt Oberschlesiens ist die Kohle. Die Kohlenförderung Oberschlesiens betrug im letzten Jahre $43\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, d. h. rund 23 Prozent der gesamten deutschen Steinkohlenförderung von 190 Millionen Tonnen. Die Abtretung Oberschlesiens an Polen würde nicht nur den industriellen Niedergang Oberschlesiens, sondern sehr schwere Nachteile wirtschaftlicher Art für Deutschland mit sich bringen. Die oberschlesische Steinkohle hat bis jetzt die gesamte Industrie Ostdeutschlands, soweit sie nicht von der Ostsee aus mit Kohlen aus England oder Rheinland Westfalen beliefert wurde, versorgt, ebenso Teile Süddeutschlands und Böhmen und zwar außer der Industrie die Gasanstalten und Haushaltungen. (Zusammen sind über 25 Millionen Menschen mit oberschlesischen Steinkohlen versorgt worden). Fällt Oberschlesien an Polen, so ist diese Voraussetzung aufs äußerste gefährdet.

Der polnische Steinkohlenbedarf betrug im Frieden zuletzt etwa $10\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, während die polnische Kohlenförderung aus dem nicht Oberschlesien angrenzenden Polnischen Kohlenwerk 6,8 Millionen Tonnen betrug. Von dem Fehlbetrag wurden $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen aus Oberschlesien, der Rest aus den Gruben aus dem jetzigen Tscheco-Slowakien eingeführt. Die Versorgung der Polen mit Kohlen, abgesehen von gewissen Spezialkohlen, würde sich aus den eigenen Kohlenfeldern ohne weiteres bewirken lassen, insbesondere wenn Polen seine Gruben, die zum Teil noch nicht rationell ausgebaut sind, genügend ausnützt. Dazu kommt, daß Polen durch die Erwerbung Galiziens einen weiteren reichen Zuwachs an Bodenschätzen erhält. Insbesondere trifft dies für die neuerdings in Westgalizien festgestellten Kohlenvorkommen zu.

Die Abtretung Oberschlesiens an Polen liegt nicht im Interesse der oberschlesischen Bevölkerung. Die Lebensverhältnisse sind namentlich auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der sozialen Fürsorge in Oberschlesien unvergleichlich besser als im benachbarten Polen, wo die Gesetzgebung zum Schutz der arbeitenden Bevölkerung erst schwache Anfänge zeigt.

Die Abtretung Oberschlesiens an Polen ist auch nicht im Interesse der übrigen Staaten Europas und der Welt, denn sie schafft zweifellos neue Elemente voll Zwist und Gegnerschaft. Die Fortnahme Oberschlesiens würde Deutschland eine niemals heilende Wunde schlagen und die Wiedergewinnung des verlorenen Landes würde von der ersten Stunde des Verlustes an der glühende Wunsch eines jeden Deutschen sein. Das würde den Frieden Europas und der Welt schwer gefährden. Es liegt im eigensten Interesse der alliierten und assoziierten Mächte, Oberschlesien bei Deutschland zu belassen, denn Verpflichtungen aus dem Weltkrieg kann Deutschland höchstens mit, niemals aber ohne Oberschlesien erfüllen. Schon aus diesem Grunde vermag Deutschland in eine Abtretung Oberschlesiens nicht zu willigen.

B. Posen.

Auch die Provinz Posen kann in ihrer Gesamtheit nicht als ein von einer unbestreitbar polnischen Bevölkerung bewohntes Gebiet angesehen werden. Weite Teile der Provinz Posen wurden seit mehreren hundert Jahren von einer überwiegend deutschen Bevölkerung bewohnt; außerhalb dieser Gebiete gibt es Enklaven gleicher Art. Soweit aber die Provinz unbestreitbar polnischen Charakter trägt, wird das Deutsche Reich seinen aus der Annahme der Wilsonschen Grundsätze sich ergebenden Verpflichtungen nachkommen und in die Abtretung dieser Gebiete willigen. Die Vorschläge der Gegner über die Grenzzüfung gehen, wie jederzeit dargelegt werden kann, nicht von dem Gesichtspunkt der Rationalität, sondern von dem der strategischen Vorbereitung eines Angriffs auf deutsche Gebiete aus. Solche Rücksichten können aber keine Rolle spielen, wenn die zukünftigen Beziehungen Deutschlands und Polens unter die Regeln des Völkerbundes fallen sollen.

C. Westpreußen.

Fast die ganz Provinz Westpreußen bis auf einige Kreise in Ost und West soll Polen zugeschlagen werden. Selbst ein Teil von Pommern soll ohne die geringste ethnographische Berechtigung von Deutschland losgerissen werden. Westpreußen ist altes deutsches Land; der deutsche Orden hat ihm für alle Zeiten deutschen Charakter aufgeprägt; die dreihundert Jahre polnischer Herrschaft haben zwar den polnischen Einschlag verstärkt, sind aber sonst fast spurlos an ihm vorübergegangen. Auch nach Abzug der nach dem Friedensentwurf deutsch bleibenden Kreise im Osten und Westen ist die deutsche Bevölkerung in den unmittelbar oder mittelbar Polen zugeordneten Teilen Westpreußens den Polen und den mit ihnen keineswegs identischen Kaschuben an Zahl mehr als gewachsen. (Etwa 744000 Deutsche gegen 580000 Polen und Kaschuben.) An wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedeutung — Momente, auf die Polen in ihren östlichen Grenzmarken ihrerseits gegenüber den Ukrainern und Litauern beziehen — ist die deutsche der polnischen und kaschubischen Bevölkerung weit überlegen.

Die Abtretung des größten Teiles von Westpreußen würde Ostpreußen völlig vom Deutschen Reiche trennen. Das würde ebensowenig mit dem Wilsonschen Programm übereinstimmen, wie mit den Lebensnotwendigkeiten der kerndeutschen Bevölkerung Ostpreußens und des übrigen deutschen Volkes. Soweit, abgesehen von dem Verbindungsweg mit Ostpreußen, der unbedingt für Deutschland erhalten bleiben muß, westpreußische Gebietsteile unzweifelhaft polnisch besiedelt sind, ist Deutschland bereit, sie an Polen abzutreten.

D. Danzig.

Insbefondere steht die in den Artikeln 100—108 verlangte Preisgabe der reindeutschen Handelsstadt Danzig und ihrer ebenfalls reindeutschen Umgebung in schroffstem Gegensatz zu allen in den Erklärungen des Präsidenten Wilson gegebenen Zusicherungen. Danzig wies nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 eine verschwindend polnisch sprechende Minderheit von 3,5 Prozent auf, der Kreis Danziger Niederung 1 Prozent, der Kreis Marienburg 3 Prozent, auch der Kreis Danziger Höhe hatte nur 11 Prozent. Selbst die Polen bestreiten nicht ernstlich, daß Danzig stets deutschen Charakter gehabt hat. Der Versuch, Danzig zu einer „Freien Stadt“ zu machen, seine Verkehrswege und die Vertretung seiner Rechte nach außen dem polnischen Staat anzuliefern, würde zu heftigem Widerstand und zu einem dauernden Kriegszustand im Osten führen. Dabei sind die wirtschaftlichen Maßnahmen so getroffen, daß für Danzig jeder Verkehr mit Deutschland aufs äußerste erschwert wird — offenbar zu dem Zweck, dieses rein deutsche Gebiet im Laufe der Zeit durch wirtschaftlichen Druck zu polonisieren. Die deutsche Regierung muß darum die beabsichtigte

nationale Vergewaltigung Danzigs

ablehnen und die Forderung erheben, Danzig und Umgegend beim Deutschen Reich zu belassen.

Mit der Annahme des Punktes 13 der Rede des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 hat Deutschland sich einverstanden erklärt, daß dem zu schaffenden Polenstaat „ein freier und sicherer Zugang zum Meere zugesichert werden soll“. Die deutsche Regierung tat dies in Kenntnis der Ansprache des Präsidenten Wilson an den Senat vom 22. Januar 1917, in der es heißt: „Außerdem sollte, soweit wie irgend durchführbar, jedem Volke, das jetzt um die volle Entwicklung seiner Mittel und seiner Macht kämpft, ein direkter Zugang zu den großen Verkehrsstrahlen des Meeres zugebilligt werden. Wo dies nicht durch Abtretung von Territorium geschehen kann, kann es zweifellos durch Neutralisierung direkter Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft geschehen. Bei gerechten Vereinbarungen dürfte kein Volk vom freien Zutritt zu den offenen Straßen des Welthandels ausgeschlossen bleiben.“

Die deutsche Regierung ist nach diesen Grundsätzen zur Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung, Polen einen freien und sicheren Zugang zum

Meere zu gewähren, bereit, die Häfen von Memel, Königsberg und Danzig zu Freihäfen auszugestalten und in diesen Häfen Polen weitgehende Rechte einzuräumen. Durch eine entsprechende Vereinbarung könnte dem polnischen Staates jede Möglichkeit zur Errichtung und Benutzung der in Freihäfen erforderlichen Anlagen (Docks, Anlegestellen, Schuppen, Kais usw.) vertraglich gesichert werden. Auch ist die deutsche Regierung bereit, durch ein besonderes Abkommen mit dem polnischen Staat hinsichtlich der Benutzung der Eisenbahnen zwischen Polen und anderen Gebieten des ehemaligen russischen Reiches einerseits und den Häfen von Memel, Königsberg und Danzig andererseits jede erforderliche Sicherheit gegen Differenzierung in den Tarifen und in der Art der Benutzung zu geben. Die Voraussetzung wäre jedoch, daß auch auf den polnischen und den unter polnischem Einfluß stehenden Eisenbahnen Deutschland in der gleichen Beziehung die Gegenseitigkeit und die gleichen Vergünstigungen für die Durchfuhr durch Polen, Litauen und Lettland zugesagt werden. Die etwa durch die Mitwirkung der Polen zustande gekommenen Tarife müßten insofern eine Ausnahmestellung einnehmen, als sie nicht zur Verallgemeinerung auf das übrige deutsche Eisenbahnnetz seitens der alliierten und assoziierten Regierungen herangezogen werden dürfen.

Ferner würde die deutsche Regierung bereit sein, die von Polen, Litauen und Lettland durch Ost- und Westpreußen zur Ostsee führenden schiffbaren Wasserstraßen unter weitgehenden Sicherungen zur freien Benutzung und zum freien Durchgangsverkehr den Polen zur Verfügung zu stellen. Die Gegenseitigkeit der Leistungen von polnischer Seite ist ebenfalls Voraussetzung.

Bezüglich der Weichsel wird auf die Ausführungen über die Binnenschifffahrt verwiesen.

E. Ostpreußen.

Ostpreußen mit etwa 1½ Millionen deutscher Bevölkerung soll vom Deutschen Reiche territorial losgelöst und wirtschaftlich völlig in die Hand Polens gegeben werden. Es muß verkümmern und schließlich Polen zufallen. Das kann Deutschland niemals zugeben.

Im südlichen Ostpreußen wird das Vorhandensein einer Bevölkerung von nichtdeutscher Muttersprache benutzt, um in diesen Bezirken eine Abstimmung zu fordern. (Art. 94 und 95.) Diese Bezirke werden indes nicht von einer unbestritten polnischen Bevölkerung bewohnt. Der Umstand, daß in einzelnen Gegenden sich die deutsche Sprache nicht erhalten hat, kann keine Rolle spielen, da diese Erscheinung selbst in den ältesten Einheitsstaaten zu beachten ist; es sei auf die Bretonen, Walliser und Basken verwiesen. Die gegenwärtige Grenze Ostpreußens liegt seit etwa 500 Jahren fest. Die fraglichen Teile der Provinz haben allgrößtenteils nie zu Polen oder Litauen gehört. Ihre Einwohner stehen den außerhalb der deutschen Grenzen befindlichen Völkerschaften insofern eine seit Jahrhunderten verschiedenen Geschichte, einer anders gearteten Kultur und eines anderen religiösen Bekenntnisses fremd gegenüber. Diese Bevölkerung hat, von einer Gruppe landfremder Agitatoren abgesehen, ein Verlangen nach Lostrennung von Deutschland niemals geäußert, und ein Grund, die staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gebiete zu ändern, liegt deshalb nicht vor.

Das gleiche gilt in Westpreußen für die Kreise Stuhm, Marienburg, Marienwerder und Rosenberg. Der Kreis Marienburg hat 98 Prozent Deutsche, der Kreis Marienwerder rechts der Weichsel ist ebenfalls rein deutsch. Rosenberg hat 93,7 Prozent Deutsche. Es gibt in Polen Kreise, in denen der Prozentsatz der deutschen Bevölkerung höher ist, als z. B. der Prozentsatz der polnischen Bevölkerung im Kreise Rosenberg. Das Vorhandensein sehr kleiner Minoritäten ist nach dem Programm des Präsidenten Wilson kein Grund zur Inzweiflung des nationalen Charakters eines Gebietes. Andernfalls würde das Programm zur Auflösung eglischer Staatsordnung führen.

.

7. Deutsche Sicherungen in den abzutretenden Gebieten des Ostens.

Werden im Friedensvertrag deutsche Gebiete an Polen abgetreten, so liegt dem deutschen Reiche der Schutz seiner bisherigen Angehörigen deutscher Zunge in diesen Gebieten ob. Diese Pflicht wiegt um so schwerer, als die Polen sich bislang nicht als zuverlässige Hüter des Rechtes nationaler und religiöser Minderheiten gezeigt haben. Wir dürfen diese Anklagen erheben, weil die Männer der heutigen deutschen Regierung die Polenpolitik des alten Regimes immer bekämpft haben.

In Ostgalizien haben die regierenden polnischen Kreise die Ruthenen stets unterdrückt. In den jetzt von Polen verwalteten, zu Deutschland gehörigen Landesteilen werden die deutschen Einwohner hart, zum Teil grausam behandelt. Welche Gefahren die nationalen Minderheiten in Polen bedrohen, zeigen am deutlichsten die seit dem 11. November in Polen verübten Massakres an der jüdischen Bevölkerung. Es wird auf den soeben veröffentlichten Brief des Mitgliebes der amerikanischen Nahrungsmittelkommission über den Massenmord in Pinsk verwiesen, den die lokalen Behörden begünstigten, und den die Regierung straflos ließ.

Würde das neue Polen nach den Bestimmungen des Friedensentwurfes gestaltet, ohne daß gleichzeitig die nötigen Garantien für die Minderheiten genau festgesetzt würden, so hieße das die Pogromgrenze weit nach Westen verschieben.

Jedenfalls ist die Entwicklung, die Polen nehmen wird, und die besonderen Verhältnisse, die sich in ihm herausbilden werden, heute noch nicht zu erkennen, und es erscheint selbstverständlich, daß Deutschland sich seiner in eine besonders ungewisse Zukunft hineingehenden Landeskinder auch ganz besonders ernst annimmt.

Die deutsche Regierung kann sich mit der in Artikel 91 vorgeschlagenen Regelung der Option nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Sie behält sich ihre Einwendungen und Abänderungswünsche vor. Grundsätzlich legt die deutsche Delegation Verwahrung dagegen ein, daß nach Artikel 90 Absatz 2 deutsche Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz nach dem 1. Januar 1908 in das abgetretene Gebiet verlegt haben, die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates erwerben können. Ein Grund dafür, die nach dem 1. Januar 1908 in die strittigen Gebiete übergesiedelten Deutschen anders zu behandeln als die früher übergesiedelten liegt nicht vor. Jedenfalls kann aus dem nur in einem Falle ausgeführten Enteignungsgesetz ein solcher Grund nicht hergeleitet werden.

Einer wirksamen Sicherung bedürfen ferner die Rechte und Interessen der im Verlauf des preußischen Ansiedlungswerkes angesetzten Siedler aller Art, sowie die Rechte der im abzutretenden Gebiet tätig gewesenen Beamten des Staates, der Gemeindeverbände und Gemeinden, in Kirchen und anderen religiösen Gemeinschaften der Beamten anderer Körperschaften, des öffentlichen Rechtes sowie der Lehrer.

Die durch die polnische Erhebung der letzten Monate und deren Bekämpfung verursachten Schäden sollten durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen festgestellt werden. Die Pflicht zum Ersatz der Schäden wird dem Staate aufzuerlegen sein, dem das Gebiet, in dem sie entstanden sind, endgültig zufällt. Wegen der Teilnahme an der polnischen Erhebung der letzten Monate oder wegen der Bekämpfung dieser Erhebung darf niemand einer gerichtlichen Bestrafung unterzogen oder sonst einer Benachteiligung ausgesetzt werden.

Aus der Mantelnote

2. In territorialen Fragen hält sich Deutschland rückhaltlos auf dem Boden des Wilsonprogramms. Es verzichtet auf seine Staatshoheit in Elsaß-Lothringen, wünscht aber dort eine freie Volksabstimmung. Es tritt den größten Teil der Provinz Posen, die unbestreitbar polnisch besiedelten Gebiete nebst der Hauptstadt Posen an Polen ab. Es ist bereit, den Polen durch Einräumung von Freihäfen in Danzig, Königsberg und Memel, durch eine Weichsel-Schiffahrtsakte und durch besondere Eisenbahnverträge freien und sicheren Zugang zum Meere unter internationaler Garantie zu gewähren.

Die Marienburger EntschlieÙung der Deutschen Volksräte

Mit der Überreichung des deutschen Gegenvorschlages in Versailles fiel zeitlich die Tagung der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens in Marienburg zusammen. Die dort von den Volksräten gefaÙte EntschlieÙung bildet eine Ergänzung und Fortsetzung der GrundfäÙe, von denen sich die Regierung bei den Zugeständnissen in der Friedensfrage leiten lassen will. Die Reichsregierung stellt sich bei ihrem Gegenentwurf strikt auf den Boden des Wilsonschen Programms, das auf den FundamentalsäÙen des Selbstbestimmungsrechts und des Nationalitätenprinzips fuÙt. Der Versailler Gewaltfriedensentwurf hat sich als ein untauglicher Versuch erwiesen, der Lösung der Ostfrage näher zu kommen, weil er den deutsch-polnischen Gegensatz nicht durch einen Ausgleich, sondern durch Vernichtung, zum mindesten aber durch willenslose Anebelung der deutschen Seite herbeiführen wollte. Führt nun die Reichsregierung in ihrem Gegenvorschlag die Wahl der Mittel zur Lösung des Ostproblems auf die unzweideutige Anwendung der Wilsonschen FundamentalsäÙe — unter Wahrung der indiskutablen, weil niemals mit Polen in Konflikt gewesenen deutschen Rechte auf Ostpreußen und Schlesien — zurück, so gibt die Volksratsresolution neben den Mitteln auch das Ziel an, das erreicht werden soll; nämlich den deutsch-polnischen Ausgleich. Darauf kommt es an;

Es handelt sich in der Ostmark nicht darum, Prinzipien um ihrer selbst willen oder zu Nutz und Frommen einer Partei zum Siege zu verhelfen, sondern den Endzweck dieser Prinzipien zu verwirklichen. Von dem Friedensentwurf der Entente kann man sagen, daÙ sein wahrer Zweck — die unverhüllte Schwächung Deutschlands durch ein übermäÙtiges, Frankreich im Osten bedeckendes Polen — die Mittel heiligt; bald wurden zur Erfüllung der polnischen Ansprüche historische Gründe, bald wirtschaftliche Interessen, bald ethnographische Prinzipien, bald strategische Notwendigkeiten und hin und wieder auch die beiden Wilsonschen FundamentalsäÙe herangezogen. Damit war die Lösung der ganzen Frage in eine Sackgasse hineingeraten, aus der es eine Umkehr ausschließlich mit Hilfe der von Deutschland und der Entente allein als maßgeblich anerkannten Prinzipien Wilsons geben kann, aber auch dann nur, wenn Einigkeit über das Ziel besteht.

Die Lösung, die die Deutschen Volksräte in ihrer Marienburger EntschlieÙung der Ostfragen zu geben gedenken, erschöpft sich jedoch nicht allein in der Schaffung eines Ausgleichs. Einen Ausgleich erstrebt die deutsche Regierung desgleichen an, was die Deutschen Volksräte jedoch über die Formulierungen der Regierung hinaus klarstellen, ist die Grundlage, die Möglichkeit, der Umfang des Ausgleichs, kurzum sein Wesen überhaupt. Hierin liegt der springende Punkt, der bis jetzt als verkannt erschien. Das Problem dreht sich keineswegs darum, einen Ausgleich der Interessen zwischen Deutschland und Polen zu finden und die bisherige ausschließliche Fesselung des Streifalles auf diesen Angelpunkt hat zu der jetzt herrschenden Verwirrung und Ratlosigkeit erheblich beigetragen. Was daneben in erster Linie steht, ist die Notwendigkeit, eine Auseinandersetzung der innerhalb der Ostmark mit- und nebeneinander lebenden deutschen und polnischen Bevölkerung herbeizuführen. Nur die Berücksichtigung auch dieser Notwendigkeit schafft erst die Möglichkeit einer Grundlage für den angestrebten Ausgleich. Es steht nicht so, daÙ zwei Interessenten über die politische und wirtschaftliche Zugehörigkeit eines Gebietes verhandeln, und es handelt sich ferner nicht darum, daÙ die Bevölkerung dieses Gebietes darüber entscheiden soll, denn beides würde mit den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts und des Nationalitätenprinzips in Widerspruch stehen! So paradox dieser Satz auch klingen mag, so nahe liegt doch seine Wahrheit, wenn man von den Voraussetzungen der beiden Prinzipien ausgeht.

Die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips setzt aber voraus, daÙ die eine Nationalität innerhalb des strittigen Gebietes sich in einem dermaßen großen Übergewicht befindet, daÙ sich

eine Berücksichtigung der anderen verbietet. Dies ist in der Ostmark nicht der Fall. Wenn es in Posen neben 1270000 Polen 850000 Deutsche, in Westpreußen neben 650000 Polen sogar über eine Million Deutscher gibt, wäre eine Entscheidung, die lediglich die zahlenmäßige Überlegenheit der einen Nationalität berücksichtigt, eine Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts der anderen. Versuchte man aber eine Lösung dergestalt, daß die starre Formel des Selbstbestimmungsrechts nur auf solche Gebietssteile zur Anwendung kommen sollte, in denen der zahlenmäßige Unterschied zwischen beiden Nationalitäten die erwähnte Voraussetzung erfüllt, so bliebe in den nichtberücksichtigten Gebieten das Selbstbestimmungsrecht immer noch mißachtet, und eines Prinzips zuliebe würden wirtschaftlich und kulturell zusammenhängende Landesteile zerrissen und abgetrennt. *Fiat justitia pereat mundus*, auf Deutsch, mag die Ostmark zerstückelt werden und zugrunde gehen, wenn nur das Prinzip der Gerechtigkeit, d. h. das Selbstbestimmungsrecht zur Anwendung gelangt. Das bedeutet eine Verneinung des Selbstbestimmungsrechts durch sich selbst, also baren Widerspruch! Auch im bürgerlichen Recht wird, wie schon die römischen Rechtsgelehrten des *corpus iuris* lehrten, nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinn des Gesetzes entschieden. Wieviel mehr muß dieser Grundsatz auch für das Verhältnis zwischen großen Völkern gelten. Mehr oder minder läuft eine derartige Anwendung des Selbstbestimmungsrechts bei der geographischen Lage und den mannigfaltigen wirtschaftlichen Zusammenhängen der einzelnen in Frage kommenden Gebietssteile auf eine Art Kuhhandel hinaus, und schließlich würde die Bevölkerung trotzdem wie Schachfiguren von einem Feld auf das andere geschoben. Deshalb fordern die Volksräte in der Marienburger Entschließung, daß die Frage der Ostmark nicht durch von außen hineingetragene Begriffe, noch weniger durch Interessen zweier Länder, Polens und Deutschlands, geregelt werde, sondern allein durch einen Ausgleich zwischen den Bevölkerungen der Ostmark selbst. Die Frage dreht sich also nicht darum, ob die Deutschen oder die Polen in der Ostmark über deren Zugehörigkeit entscheiden sollen, sondern beide zusammen sollen bestimmen, wie sie miteinander auskommen wollen. Dies ist die allein mögliche Lösung.

Allerdings ist zurzeit ein großer Teil der polnischen Bevölkerung dermaßen verblendet und haßerfüllt, daß er die Rechte des Deutschtums mit Füßen treten möchte. Andererseits aber besteht in führenden polnischen Kreisen auch keine große Geneigtheit, die Ostmark resillos in Groß-Polen aufgehen zu lassen. Was sie daran hindert, ist zwar nicht ein Rechtsgefühl zugunsten der deutschen Bevölkerung, sondern das Bewußtsein, daß eine Annexion der Ostmark auch zum Nachteil ihrer polnischen Bewohner auslaufen muß; aber hier liegt für beide Teile die Möglichkeit, zu einer Verständigung zu gelangen. So gering die Aussichten für eine Verständigung zurzeit auch noch sein mögen, sie werden in dem Maße wachsen und in greifbarer Nähe sein, als die deutsche Bevölkerung der Ostmark sich mit aller Gewalt, mit dem Aufgebot ihrer ganzen Kräfte gegen eine Vergewaltigung ihres Selbstbestimmungsrechts zur Wehr setzt. Der Schwache hat keine Möglichkeit, sich mit einem Starken zu verständigen, der nur seine eigenen Interessen im Auge hat. Aber der ebenbürtige Gegner hat leichteres Spiel. Die deutsche Bevölkerung der Ostmark will Versöhnung und Verständigung, an den Polen liegt es, die ausgestreckte Hand zu ergreifen. Hat sich die Ostmark untereinander verständigt, so wird sie beiden Teilen, Deutschland und Polen, den Interessenausgleich gewähren, der ihnen zukommt.

So schiebt sich die Ostmark in den Teilungsprozeß zwischen Deutschland und Polen als Hauptbeteiligter Dritter hinein, der vor dem internationalen Friedensgerichtshof gleichfalls Gehör verlangt und zwar auf Grund eigenen Rechts. Die Ostmark als wirtschaftlich und geographisch zusammenhängendes Ganzes ist trotz größerer überwiegend deutscher und geringer überwiegend polnischer Gebietssteile weder rein deutsch — als Ganzes wohlverstanden — noch rein polnisch, sondern deutsch-polnisch. Wer die Ostmark zerreißen oder ungeteilt an Polen geben will, aber auch wer sie in ihrem jetzigen Zustand bei Deutsch-

land belassen möchte, verkennet, daß er keine Lösung, keinen Ausgleich schafft, sondern, wie die Marienburger Entschliebung besagt, beiträgt zur „Verewigung des deutsch-polnischen Streites, zur Verewigung des nationalen Hasses und der Zerrissenheit mit all ihren bösen Folgen für die gesamte Kultur der von Deutschen und Polen bewohnten Gebiete.“

Was hat der deutsche Arbeiter im künftigen Polen zu erwarten?

Diejenige Bevölkerungsklasse, die von der geplanten Umwälzung in der Ostmark am unmittelbarsten getroffen, am tiefsten geschädigt sein wird, ist die deutsche Arbeiterschaft. Wie sehr die polnische Presse auch über die „Zerewigung der preußischen Sklaventette“ jubeln mag, wie geflissentlich sie auch die angeblich hohe polnische Kultur im Vergleich zu der niedriger stehenden deutschen preist, der polnische Staat steckt in jeder Beziehung noch in den Kinderschuhen, auf absehbare Zeit hinaus braucht er deutsches Organisationstalent, deutschen Erfindergeist und deutsche Unternehmungslust. Gar nicht davon zu reden, daß das bettelarme Polen auf das deutsche Kapital angewiesen ist. Deutsche Unternehmer, Techniker, Beamte und Kapitalisten kann es einfach nicht entbehren, wollte es sich nicht selbst mutwillig zugrunde richten. Wen Polen aber nicht benötigt, das ist der deutsche Arbeiter. In Warschau übersteigt die Zahl der Arbeitslosen bereits um vieles die Hunderttausend, und das polnische Proletariat befindet sich nicht nur in den Industriestädten, sondern auch auf dem platten Lande in einer erschreckenden Notlage. Die Lebensbedingungen mögen in Polen z. B. an sich billiger sein, dies nützt dem polnischen Proletariat jedoch blutwenig, da die Erwerbsmöglichkeiten geringer sind.

Sollte die Ostmark zu Polen geschlagen werden, so wird ein ungeheurer Zustrom beschäftigungsloser polnischer Industrie- und Landarbeiter in die Ostmark erfolgen, die im Russischen Polen mit Recht als eine Art gelobtes Land gilt. Die Aussichten des deutschen Arbeiters auf Beschäftigung, Verdienst und Brot werden durch die polnische Konkurrenz beschnitten, die Löhne infolge des steigenden Angebots an Arbeitskräften geringer. Einen Schutz in diesem Konkurrenzkampf hat der deutsche Arbeiter von dem polnischen Staat nicht zu erwarten, der in erster Linie den gebürtigen Polen bevorzugen wird.

Es ist ein Trugbild, wenn der deutsche Arbeiter etwa glaubt, gemeinsam mit der polnischen Arbeiterschaft im Kampfe gegen den Kapitalismus stehen zu können. Den polnischen Arbeiter befeelt ein starkes Nationalbewußtsein, das ihn trotz aller nur vom gutmütigen Deutschen geglaubten internationalen Einigkeit des Proletariats seine eigenen Wege gehen lassen wird. Der Pole haßt den Deutschen, weil der Pole ungebildeter ist. Dieser Haß wird ständig von der Geistlichkeit geschürt, deren Einfluß sich die breite unwissende Masse nicht zu entziehen vermag. Der Konkurrent des Deutschen ist aber nicht nur der wirkliche Pole allein, sondern auch der polnische Jude. Kongregpolen und Galizien sind von Millionen jüdischer Proletarier bevölkert, die in den elendesten Verhältnissen leben. Einzelercheinungen in der Judentum, namentlich in der jüdischen Intelligenz, mögen den deutschen Arbeiter nicht darüber täuschen, daß die großen Massen des jüdischen Proletariats orthodox, d. h. strenggläubig sind; und die deutschen Proletarier trennt nicht nur die Rasse, das Bekenntnis, sondern eine ganze Weltanschauung.

Dies sind aber nicht die einzigen Faktoren, die ein Zusammengehen des polnisch-jüdischen Proletariats mit der deutschen Arbeiterschaft hemmen. Eine große Rolle spielt dabei ferner noch der tiefere Bildungsstand. Der gewerkschaftlich organisierte, gut geschulte deutsche Arbeiter sieht sich auf einmal einem Arbeitskollegen gegenüber, der nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig tief unter ihm

sieht. Das vermittelnde Band, das Gemeinschaftsgefühl zwischen den deutschen und den polnischen Arbeitern fehlt, denn der Bildungsunterschied ist zu groß. Während der deutsche Arbeiter dank der Schule, dank seinen Gewerkschaften, wirtschaftspolitischen und parteipolitischen Organisationen ein hohes Verständnis für die Allgemeinfragen besitzt, fehlt dies gänzlich auf der anderen Seite. Ehe dieser Unterschied auch nur einigermaßen ausgeglichen ist, und dies ist nicht nur eine Frage der Zeit, wird ein wirkliches Zusammengehen in wirtschaftlichen und politischen Fragen aussichtslos erscheinen. Im Vergleich zu den deutschen Arbeitern ist der Pole ein wirklicher Proletarier im wahrsten Sinne des Wortes. Er muß sich zunächst auf die Höhe des deutschen Arbeiters herausarbeiten, und erst, wenn er so weit ist, kann der deutsche Arbeiter daran denken, seine eigene Lage zu verbessern. Bis dahin muß er warten. Rasten heißt rosten. Der deutsche Arbeiter wird zurücksinken, anstatt aufzusteigen.

Der deutsche Arbeiter sieht sich einem bedürfnisloseren, daher billigeren Arbeitskollegen gegenüber, der für die Solidarität der deutsch-polnisch-jüdischen Arbeitsgemeinschaft kein Verständnis besitzt. Ein Vergleich mit der hiesigen polnischen Arbeiterschaft wäre dabei unmaßgeblich, denn diese ist durch die deutsche Schule gegangen und von deutschem Geist beeinflusst.

Dies wären aber nur die allgemeinen Bedingungen, die die Lage der deutschen Arbeiterschaft im künftigen Polen verschlechtern müssen.

Deutschland ist das einzige Land, das eine wirkliche soziale Arbeitergesetzgebung besitzt, nämlich Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung für Arbeiter. In Polen fehlt in dieser Beziehung alles. Selbst wenn diese Gesetzgebung für die abgetrennten Teile der Ostmark aufrecht erhalten werden sollte, wird es sich in der Praxis schwer durchführen lassen. Sie mit einem Schlage in Polen einzuführen, wird ebenso unmöglich sein, als sie in den ehemals deutschen Gebieten allein aufrecht zu erhalten. Ein Beispiel mag dies erläutern: Zieht der deutsche Arbeiter nach Warschau, so verliert er den Schutz der sozialen Versicherungsgesetze, der Pole dagegen, der sich aus Warschau in die Ostmark begibt, erwirbt den Anspruch darauf. Der deutsche Arbeiter kann sich also dadurch nur verschlechtern, der Pole dagegen verbessern. Derartige Zustände wären überdies so kompliziert, daß sie einfach nicht bestehen könnten. Die Ostmark wird dem in sozialer Hinsicht ungünstiger stehenden Polen gleichgestellt werden müssen, und zwar um so mehr, als bei Polen bekannterweise keine Neigung besteht, den ehemals deutschen Gebietsteilen Ausnahmestellungen zuzubilligen. Es sind trübe Aussichten, die die Zukunft des deutschen Arbeiters erwarten.

Aber nicht nur wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch wird sich der deutsche Arbeiter schlechter stehen, sondern vor allem auch in politischer Hinsicht. Der deutsche Arbeiter hat schon vor der Revolution in seiner starken sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine hervorragende Interessenvertretung besessen, die von Ausschlag auf die Gesetzgebung war. Nach dem Umsturz hat die Sozialdemokratie die Zügel der Regierung ergriffen und die deutsche Arbeiterschaft ist im Besitze des Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der inneren und äußeren Politik. Und wie steht es in Polen? Der polnische Landtag zählt bis jetzt unter 333 Abgeordneten 18 Arbeiter, die Regierung schwimmt munter im imperialistisch-kapitalistischen Fahrwasser. Die Arbeiterräte wären die ersten Einrichtungen, die die Polen zum Teufel jagten. Der deutsche Arbeiter verliert im künftigen Polen nicht allein alle diejenigen Rechte, auf die er als Errungenschaften der Revolution stolz ist, sondern er büßt auch noch zum großen Teil das ein, was er in Deutschland schon vor der Revolution besessen hat. Selbst wenn das allgemeine Wahlrecht zum polnischen Landtage so durchgeführt werden sollte, wie es in Deutschland vor dem Umsturz der Fall war, wobei von Wahlkorruption, Bestechung, ungleicher Einteilung der Wahlkreise und dgl. mehr noch abgesehen wird, hat der deutsche Arbeiter im polnischen Landtage auch nicht annähernd die Vertretung wie im Reichstage des früheren Deutschland. Auch wenn man den unwahrscheinlichen Fall annimmt, daß die polnische Sozialdemokratie mit allen ihren verschiedenen

Schattierungen den allgemeinen Standpunkt der gesamten Arbeiterschaft im polnischen Landtage vertreten will, so gibt es daneben doch noch besondere Angelegenheiten, die allein den deutschen Arbeiter angehen, nämlich deutsche Schule, deutsche Sprache, deutsche Kirche, deutsche Presse. Wer wird sich hierfür im polnischen Landtage einsetzen? Der Pole sicherlich nicht, und der deutsche Arbeiter hat keine Macht dazu.

In Deutschland sind wir auf dem Wege der Sozialisierung, der deutsche Arbeiter will nicht länger allein Lohnsklave und Arbeitsmaschine sein, er will als Mensch unter Menschen gelten und selbst bestimmen, wie und was produziert werden soll. Er verlangt den ihm gebührenden Anteil an der Produktion, eine gerechte Verteilung der produzierten Ware. Und in Polen? Polen rüstet sich dazu, Ausbeutungsobjekt des französisch-englisch-amerikanischen Kapitalismus zu werden. Von Sozialisierung ist im künftigen Polen keine Rede. Von Selbstbestimmungsrecht noch weniger. Selbst die polnischen Arbeiter in Oberschlesien, dessen Kohlenbergwerke zugunsten des französischen Staates enteignet werden sollen, fräuben sich mit aller Macht, zu diesem Polen zu gehören. Achtstundentag, Betriebsräte, Mindestlöhne, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Streik- und Koalitionsrecht bleiben holde Träume, in Polen herrscht der internationale Kapitalist, der so viel billige Arbeitskräfte aus dem dunkelsten Polen heranziehen kann, daß er den organisierten deutschen Arbeiter mit frohem Herzen entbehrt.

Und wenn die Polen jetzt den deutschen Arbeitern goldene Berge versprechen, sie werden nicht ein Versprechen halten, auch nicht halten können, da ihnen der internationale Kapitalist auf dem Nacken sitzt. Umsonst nämlich hat die Entente das unabhängige Polen nicht errichtet, nur zu ihrem eigenen Vorteil. Polen hat die Zinsen des Ententekapitals mit saurem Schweiß herauszuarbeiten, und der entrechtete Lohnsklave wird der deutsche Arbeiter sein.

Aus den Deutschen Volksträten

Die Tagung der Deutschen Volksträte in Marienburg.

Am 28. Mai versammelten sich im Hotel König von Preußen die Vertreter der Deutschen Volksträte aus Posen, Westpreußen, sowie der entsprechenden Organisationen aus Ostpreußen, um zur veränderten politischen Lage Stellung zu nehmen. Als Gäste waren mehrere Mitglieder des Ostmarkenparlamentes, das am Tage vorher im Remter der Marienburg tagte, erschienen. An eine die gegenwärtige politische Lage beleuchtenden Rede von Geheimrat Kleinow-Bromberg schlossen sich längere Ausführungen des Kreisbaumeisters Krause-Thorn, die bis ins einzelne die Lage und Stellung der Ostprovinzen darlegten. In der hierauf folgenden Besprechung kamen die Vertreter aller Ostprovinzen zum Wort; der Vertreter von Memel trat mit besonderem Nachdruck für den Nordostzipfel Deutschlands ein. Herr Abg. Dr. Fleischer berichtete ausführlich über die Tagung des Ostmarken-

parlamentes. Schließlich wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„In letzter Stunde vor den größten Entscheidungen der Weltgeschichte versammelten sich die Vertreter der Deutschen Volksträte aus Posen und Westpreußen sowie der entsprechenden Organisationen aus Ostpreußen, um Richtlinien für die Handlungen der nächsten Tage zu gewinnen.

Wir stehen unerschütterter auf dem Boden, daß der uns angebotene Friedensvertrag unbedingte abzuweisen ist. Wir erkennen demgegenüber an, daß der Gegenentwurf der deutschen Reichsregierung geeignet ist, die Grundlage der Wilsonschen Ideen in die praktische Politik einzuführen, weisen aber darauf hin, daß auch eine teilweise Abweichung davon in den besetzten Gebieten der Provinz Posen den Keim in sich trüge für die Verewigung des deutsch-polnischen Streites, für die Verewigung des nationalen Hasses und der Zerrissenheit mit allen ihren bösen Folgen

für die gesamte Kultur der von Deutschen und Polen bewohnten Gebiete.

In dieser Lage wenden wir uns noch einmal an sämtliche Bewohner des Ostens ohne Unterschied ihrer Muttersprache mit der Aufforderung, die Fragen der Ostmark nicht von außen regeln zu lassen, sondern durch einen Ausgleich von der Bevölkerung der betreffenden Gebiete selbst. Nur aus den tausendfältigen Beziehungen, die das jahrhundertelange Zusammenleben der Polen mit den Deutschen geschaffen hat, lassen sich die tragenden Grundlagen für weiteres friedliches Zusammenleben bilden.

Im deutsch-polnischen Ausgleich werden die kulturellen Güter, die wirtschaftlichen sowohl wie die geistigen beider Nationalitäten am besten geschützt werden im Rahmen eines großen freien Rechtsstaates, der die Gleichberechtigung der Nationalitäten unbedingt wahrst.

Wir erwarten, daß das polnische Volk uns durch Ablehnung dieses Friedensvorschlages nicht zwingt, ererbte Rechte mit der

Waffe in der Hand zu verteidigen; denn darüber soll vor der ganzen Welt kein Zweifel bestehen, daß die Deutschen der Ostmark wie ein Mann aufstehen werden, um das Erbe ihrer Väter, das ihnen geraubt werden soll, mit allen Mitteln zu verteidigen. Ein solcher Krieg in der Ostmark, den die Polen damit entfachen würden, wäre einer der furchterlichsten Bürgerkriege, die wir kennen.

Im Angesicht der ehrwürdigeren Marienburg gewinnen wir aus der glorreichen Vergangenheit die Kraft, um uns heute zu dem Gelöbniß zu vereinen, stark zu sein, sowohl den Bruderzwist der jüngsten Monate zu vergessen wie auch alle Opfer auf uns zu nehmen, um unsere Heimat vor Verfallung zu retten."

Im zweiten Teil der Beratung standen Organisationsfragen zur Erörterung. Es wurde beschlossen, einen ständigen Ausschuß in Danzig zu unterhalten, der aus Vertretern der drei Provinzen besteht. Dieser Ausschuß soll in Fühlung mit dem Ostmarkenparlament, das jetzt ebenfalls in Danzig tagt, arbeiten.

Pressestimmen

„Rech“ (Gnesen) Nr. 99 vom 9. Mai.

Die Nationalpolitik am Scheidewege.

Das Wochenblatt „Rzed i Wójsci“ verbreitet folgenden Artikel: „Die Tat erklärt die Wirklichkeit besser als die klügsten Worte, sie zieht den Nebel von den Ereignissen herunter und deckt das Terrain der nächsten Arbeit in deutlichen Umrissen auf.“

Es ist dies heute nach den litauischen Ereignissen geschehen. Es hat sich erwiesen, daß heute das polnische Volk am Scheidewege steht, daß in ihm zwei deutlich umrissene Lager der Nationalpolitik enthalten sind und daß ein jedes derselben einen anderen Weg einzuschlagen wünscht. . . .

Das eine Lager sieht seinen geistigen Anführer im Staatsoberhaupt. . . . Das zweite Lager überträgt seinen Schwerpunkt früher in der inneren und heute in der äußeren Politik auf fremde Fundamente. . . .

Der Aufruf des Kommandanten Pilsudski an die Einwohner des gewesenen Groß-

herzogtums Litauen hat ein Fischen des Hasses von seiten der „Gazeta Warszawski“ hervorgerufen.

Es ist gut, daß die Ausführungen dieser Zeitschrift das Tageslicht erblickt haben. Sie ziehen an die Oberfläche, was bisher für manche verdeckt war, sie enthüllen deutlich die Teilung der polnischen Nationalpolitik in zwei Lager und zwingen einen jeden polnischen Patriot, sich zu orientieren und einen Weg zu wählen. Wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß von dieser Wahl, die von den großen Massen des Volkes in nächster Zeit vorgenommen werden sollen, der ganze zukünftige Weg und die Entwicklung und das Schicksal Polens abhängt. Die „Gazeta Warszawski“ ist empört, daß Litauen in dem Aufruf des Kommandanten als ein besonderes Ganzes behandelt wird, sie regt sich auch darüber auf, daß darin von den das litauische Land bewohnenden Nationen gesprochen wird. In der Stadt Wilna ist

doch der Prozentsatz der Litauer und Weißruthenen verschwindend klein. . . .

Pilsudski hatte die Dreistigkeit, sich durch die Tat dem gegenüber zu stellen, was Dmowski in Paris auf dem Papier gemacht hat. Dort hat man auch ein Stück vom weißruthenischen Lande als einen polnischen Teil Litauens anerkannt. Das weißruthenische Land sollte zwischen Polen und Rußland geteilt werden, ein Stück desselben zusammen mit einem Teil Litauens sollte an Polen angegliedert werden. Und sollte das etwa auf Grund einer Verständigung mit den Weißruthenen geschehen? Nein! Es war überhaupt keine Rede von einer Verständigung mit den Nachbarvölkern. . . . Ausschließlich auf Grund eines fremden Befehls, auf Grund der diplomatischen Siege in Paris sollte der nordöstliche Teil des polnischen Gebäudes fertiggestellt werden. . . . Es zeigt sich, daß unsere nationaldemokratischen Politiker mehr ententistisch als — die Entente selbst waren. Denn diese läßt heute einen großen Teil der Ostaufgaben auf unseren Schultern und macht das Resultat von unseren Anstrengungen und unserem Willen abhängig. Sie will denjenigen helfen, die selbst zu gehen verstehen. . . .

Gott sei Dank ist heute jemand in Polen vorhanden, der uns zu einem selbständigen Gang zwingt. . . .

Aber wir wollen zur Ostpolitik unserer Staatsmänner aus der „Gazeta Warszawska“ und „Gazeta Peranna“ zurückkehren.

Das ethnographische Litauen erhält auf der Karte des Herrn Dmowski Autonomie. Aber es gehört gleichfalls zu Polen, in Folge eines Befehls der Entente.

Wir wollen damit den Plan einer Teilung der Ukraine zwischen Rußland und Polen vergleichen, dann haben wir das deutlich unruhige Bild des Systems unseres imperialistischen Lagers in der auswärtigen Politik. Sie unterscheidet sich von der preußischen wohl hauptsächlich dadurch, daß sie das Zerschneiden und die Vergewaltigung der Völker mittels fremder Kräfte durchzuführen will.

Die Annektionspolitik behauptet überall, daß sie nur das will, was ihr rechtmäßig

gehört. Überall aber gehören ihr aus verschiedenen Gründen ganze Landstriche fremder Völker, die man wünscht schleunigst zu verdauen. Die Politik der Union aber gliedert die Völker gutwillig an. . . . Die Politik der Union wünscht nicht einen Teil der Weißruthenen aufzufressen, sondern sie wünscht das ganze Weißruthenenland im freien Bunde anzugliedern.

Die Politik der Union wünscht aus den Völkern Litauens, aus den Estländern und Letten ein großes Schutzgebäude gegen Rußland zu erbauen, anstatt sich mit denselben in die Beute der kleinen Völker zu teilen und die Sache als erledigt anzusehen, wenn die Erlaubnis der Entente dafür zu erlangen wäre.

Die Politik der Union läßt aus eigener sittlicher Idee neue polnische Kräfte entstehen, Kräfte des Vertrauens, der Anhänglichkeit bei fremden Völkern. Auf dieser Grundlage erst kann sie die Position eines gleichberechtigten Bundesgenossen bei der Entente erreichen. . . .

So verstehen wir die tieferen Quellen, aus denen die ersten Schritte Pilsudskis in Litauen erstanden sind. Aber dies ist erst der Anfang. Die Rolle Polens im Norden und Osten wird mit jedem Tage wachsen und wird die Ausfüllung großer Aufgaben fordern.

Es ist notwendig, daß die breite polnische Allgemeinheit den Scheideweg bemerken und endgültig wägen wird. Wir zweifeln nicht daran, welchen Weg sie wählen wird, aber Eile ist notwendig. Der Geist der Volksmacht nach innen und des brüderlichen Bandes nach außen, der Achtung fremder Nationen, die Idee einer Union gleichgestellter und freier Völker. Es wird dies eine Kraft sein, die dem Schwerte des Staatsoberhauptes einverleibt wird, welches heute zusammen mit dem polnischen Volke auch fremde Völker befreit und den polnischen Marsch zu großen Aufgaben unterstützen wird.

(Schöne Worte! Schade nur, daß die Einsicht nicht auch nach dem Westen sich richtet.)